

Hier können Sie sich informieren und einen Antrag stellen:

Beratungsstelle der AWO

Brake

Hafenstraße 2
☎ 04401 - 93790

Nordenham

Hansingstraße 19
☎ 04731 - 94220



Anmeldungen Mo.-Mi. u. Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Frauen beraten - donum vitae

Brake

Bürgermeister-Müller-Straße 10
☎ 04401 - 930160



Mo., Di., Do.: 10:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung
Eine telefonische Anmeldung für **Lemwerder** und **Nordenham** wird in **Brake** erbeten.

Lemwerder

Stedinger Straße 55

Nordenham

RVZ
Ilsesstraße 15



Termine nach Vereinbarung
Mo.: 13.30 - 16.30 Uhr
Mi.: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Refugium Wesermarsch e. V.

Brake

Grüne Straße 5
☎ 04401 - 829120

Nordenham

Viktoriastraße 16
☎ 04731 - 9209557



montags von 09:00 - 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Caritasverband im Kreis Wesermarsch e. V.

Brake

Ulmenstr. 1
☎ 04401 - 97660

Nordenham

Viktoriastr. 16
im Mehrgenerationenhaus
☎ 04731 - 942810



Termine nach telefonischer Vereinbarung.

VERHÜTUNGSMITTEL- ZUSCHUSS



Stand: Februar 2024



Zuschuss zu den Kosten für ärztlich verordnete, empfängnisverhütende Mittel

Der Landkreis Wesermarsch übernimmt einen Teil der Kosten für ärztlich verordnete, empfängnisverhütende Mittel für

- Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Schüler*innen-BAföG sowie
- Studierenden BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- ab 22 Jahren
- mit erstem Wohnsitz in der Wesermarsch

Der Kostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Wesermarsch.

Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Das Projekt startete 2011 und ist vorerst befristet bis zum Jahr 2024.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Person werden im Kalenderjahr max. 100 Euro Zuschuss gewährt.

Zu welchen Verhütungsmitteln gibt es einen Zuschuss?

Es werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel gefördert.

Dazu zählen

- hormonelle Verhütungsmittel wie zum Beispiel die Pille, die Dreimonatsspritze,
- mechanische Verhütungsmittel wie beispielsweise die Spirale, das Diaphragma.

Zudem kann auch eine Sterilisation bezuschusst werden, soweit sie nicht von anderen Kostenträger*innen übernommen wird.

Was müssen Sie tun?

Vereinbaren Sie einen Termin mit einer der umseitig aufgeführten Beratungsstellen. Für die Antragstellung muss dort

- der Personalausweis, der Nationalpass oder ein Passersatzpapier
- der aktuelle Leistungsbescheid des Jobcenters oder des Sozialamtes
- das Rezept
- der Zahlungsbeleg im Original

vorgelegt werden.

*Die Beratungsstellen zahlen den Zuschuss in bar aus oder überweisen den Zuschuss an die Empfänger*innen.*